

Glossar:Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Die **Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)** ist die Agrarpolitik der [Europäischen Union](#) .

Gemäß Artikel 33 des [Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft](#) zielt die GAP, für die die EU und die Mitgliedstaaten gemeinsam zuständig sind, darauf ab, den Verbrauchern angemessene Preise und den Landwirten ein gerechtes Einkommen zu garantieren. Diesem Zweck dienen die gemeinsamen Marktorganisationen und bestimmte Leitprinzipien, die auf der Konferenz von Stresa 1958 aufgestellt wurden: einheitliche Preise, finanzielle Solidarität und Gemeinschaftspräferenz.

Die GAP ist unter Haushaltsgesichtspunkten einer der wichtigsten Politikbereiche der EU – die Agrarausgaben machen rund 40 % des gesamten Haushaltsvolumens aus. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden vom [Rat](#) nach Anhörung des [Europäischen Parlaments](#) mit qualifizierter Mehrheit erlassen. Die GAP hat ihr wichtigstes Ziel erfüllt, nämlich die Selbstversorgung der Europäischen Gemeinschaft zu gewährleisten. Dennoch erwiesen sich deutliche Kurskorrekturen als notwendig, um den Ungleichgewichten und der übermäßigen Produktivitätsorientierung der GAP entgegenzusteuern. Die Ziele und Instrumente der Agrarpolitik wurden daher im Laufe der Zeit durch verschiedene Reformen angepasst.

Die folgenden Verordnungen sind für das Funktionieren der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) von zentraler Bedeutung:

- [Verordnung \(EU\) No 1307/2013](#) vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates
- [Verordnung \(EU\) No 1308/2013](#) vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007
- [Verordnung \(EU\) No 1305/2013](#) vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und
- [Verordnung \(EU\) No 1306/2013](#) vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates

Verwandte Begriffe

- [Gemeinsame Fischereipolitik \(GFP\)](#)
- [Landwirtschaftliche Gesamtrechnung \(LGR\)](#)

Quelle

- [Zusammenfassungen der EU-Gesetzgebung](#)